

# Prävention im Bistum Würzburg Risiko- und Schutzanalyse für den Firmkurs (Firmvorbereitung) im Pastoralen Raum Aschaffenburg

## **Einleitung**

Mit Wirkung zum 01.03.2023 wurde die Präventionsordnung für das Bistum Würzburg am 26.01.2023 in Kraft gesetzt (WDBI 169 (2023) Nr. 1). Sie ersetzt die bis dahin gültige Präventionsordnung vom 17. August 2017.

Damit einhergehend sind alle kirchlichen Rechtsträger aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und diese mithilfe eines Institutionellen Schutzkonzeptes in ihre Strukturen zu implementieren.

Dieser Aufforderung kommen die Kath. Kirchenstiftungen (14) im Pastoralen Raum Aschaffenburg nach.

In diesem Rahmen erstellt das Firmteam (2 Hauptamtliche und 2 Ehrenamtliche) des Pastoralen Raumes Aschaffenburg eine Risiko- und Schutzanalyse die sie den 14 Kirchenstiftungen im Pastoralen Raum zukommen lässt.

## **Einzelne Elemente des Firmkurses**

Der Umgang mit Minderjährigen verlangt grundsätzlich eine hohe Sensibilität. Daher soll im Folgenden genauer auf die einzelnen Elemente des Firmkurses geschaut werden.

### Infotreffen:

Die Jugendlichen der 9. Jgst oder mit dem entsprechenden Alter werden im September angeschrieben. Im Oktober jeden Jahres findet in einer Kirche ein erstes Infotreffen statt. An diesem können auch die Eltern / Erziehungsberechtigten teilnehmen.

### Firmtreffs an verschiedenen Orten:

Im Laufe des Firmkurses finden 3-4 weitere Treffen in Kirchen bzw. Pfarrheimen des Pastoralen Raumes statt. Diese wechseln sich jährlich ab. Daher werden dem Firmteam die Institutionellen Schutzkonzepte der 14 Kirchenstiftungen zugänglich gemacht, um sich damit der besonderen Gefährdungsmomente in den jeweiligen Kirchen bzw. Pfarrheimen bewusst zu werden.

Das Besondere ist sicherlich im Dezember jeden Jahres die Nachtwanderung mit den Firmlingen und der DPSG Schweinheim und Gailbach (gelegentlich auch mit der PSG Aschaffenburg). Im Vorfeld lässt sich das Firmteam von den Pfadfinderstämmen die Auskunft geben, dass die Mitglieder der Pfadfinderstämmen die Vorgaben der Präventionsordnung erfüllen. Die Verantwortung dafür liegt bei den jeweiligen Vorständen der DPSG- und PSG-Vorständen. Das Angebot der Nachtwanderung ist freiwillig. All jene die sich in Dunkelheit unwohl fühlen, werden dadurch keinen Belastungen ausgesetzt.

Damit während der Wanderung sich keiner absondern kann und sich dadurch einen Gefahr ergeben kann, wird der Weg mit Fackeln und Taschenlampen ausgeleuchtet. Auch verteilen sich die Betreuer von Firmteam und DPSG / PSG auf die gesamte Gruppe (vorne, Mitte, hinten). Wir pflegen einen achtsamen Umgang miteinander. Des Weiteren wird der Platz vor der Obernauer Kapelle mit Brennschalen ausgeleuchtet, so dass keine dunklen Ecken auf diesem Platz entstehen können. Das Firmteam und die DPSG / PSG-Mitglieder sind sensibilisiert und schauen immer wieder, dass keiner der FirmbewerberInnen sich von der Gruppe absondern. Ebenfalls hat man sich als Veranstalter gegenseitig im Blick.

#### Stark-Wochenende:

Weitere Bestandteil des Firmkurses sind zwei Stark-Wochenenden. Diese werden von der kja Untermain angeboten und im Jugendhaus Miltenberg durchgeführt. Die Teilnahme an den Wochenenden ist freiwillig. Die Jugendlichen nehmen an einem Wochenende teil. Die Aufteilung erfolgt nach Pfarreiengemeinschaften im Vorfeld.

Die kja Untermain und das Jugendhaus haben eigene Schutzkonzepte.

#### Beichtangebot:

Vor der Firmung besteht für die Firmlinge die Möglichkeit das Bußsakrament zu empfangen. Es wird versucht auf die Wichtigkeit dieses Sakramentes hinzuweisen, aber natürlich kann kein Jugendlicher dazu gezwungen werden. Es geht uns um die Stärkung der Jugendlichen.

Die Priester hören die Beichte in Beichtstühlen, Beichtzimmern, aber auch z.T. sichtbar, aber nicht hörbar, im Altarraum. Ein Mitglied des Firmteams ist anwesend, feiert vorher einen Bußgottesdienst und hat die verschiedenen Gefahrensituationen im Blick. D.h. das Teammitglied geht während der Beichtzeit immer wieder durch die Kirche und behält so einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Kirche. Es hören nur Priester des Pastoralen Raumes Aschaffenburg die Beichte. Diese werden auch kurz den Jugendlichen vorgestellt. Uns ist bewusst, dass es sich dabei um eine sensible 1:1 Situation handelt. Die Priester haben natürlich die verschiedenen Elementen der Prävention erfüllt.

### Proben für die Firmung und Firmfeiern:

Die Proben und Firmfeiern finden in den Kirchen des Pastoralen Raumes statt. Die Konzepte für die jeweiligen Kirchen werden durch die Kirchenstiftungen vorgelegt.

Datenschutz und die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen bei den Firmfeiern, aber auch während des Firmkurses, werden bereits bei der Firmkursanmeldung abgefragt. Die Firmlinge und die Eltern werden darüber zu Beginn des Firmkurses ebenfalls mündlich informiert. Ebenso wird bei den Proben noch einmal darauf hingewiesen.

Fotoaufnahmen sind während des Firmgottesdienstes nur während der Firmspendung erlaubt. Die Fotos dürfen nur von Familienangehörigen und Freunden von den Seitengängen aus erstellt werden. Des weiteren gibt es nach dem Gottesdienst die Möglichkeit für Gruppenfotos oder Einzelfotos mit dem Firmspender.

### **Transparenz und Kommunikation**

Häufig wird bei Prävention sexualisierter Gewalt in erster Linie an Übergriffe durch erwachsene Täterinnen und Täter gedacht. Doch kann es auch zu sexualisierten Übergriffen durch andere Jugendliche kommen. Um diesem Risiko zu begegnen, aber auch um Vertrauen zu schaffen, werden Schutzmaßnahmen und Kontaktstellen auf der Homepage des Pastoralen Raumes Aschaffenburg unter dem Unterpunkt Firmung veröffentlicht:

Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden und die Risiko- und Schutzanalyse.

Der Verhaltenskodex des Bistums, die Präventionsordnung und der Handlungsleitfaden sind dem Firmteam bekannt und wurden auch von Haupt- wie Ehrenamtlichen anerkannt, was entsprechend dokumentiert ist. Ebenfalls wurde die Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Des weiteren haben alle Firmteammitglieder ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Dies erfolgt alle 5 Jahre. Im Firmteam arbeiten keine Personen mit die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGV VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Die Hauptamtlichen nehmen alle 5 Jahre spätestens an einer Präventionsschulung (4 Stunden) teil. Die Ehrenamtlichen haben ebenso eine Präventionsschulung im entsprechenden Umfang besucht.

Sollte es in Zukunft personelle Veränderungen im Firmteam geben, so sind alle diese Dokumente und Verhaltensweisen Voraussetzung für die Mitarbeit im Firmteam.

Das Firmteam trifft sich regelmäßig zu Teamgesprächen, wo auch verschiedene Situationen gemeinsam angeschaut und beraten bzw. reflektiert werden. Dies geschieht natürlich in einem geschützten Rahmen.

Die Hauptamtlichen sind für die Firmlinge und deren Eltern / Erziehungsberechtigten ansprechbar. Die Kontaktdaten werden bekanntgegeben. Dort können sich Eltern, Erziehungsberechtigte und Jugendliche im Beschwerdefall, aber natürlich auch mit jedem anderen Anliegen, melden.

Für den weiteren Schutz der Jugendlichen haben die Firmteammitglieder auch Erste-Hilfe-Kurse und z. T. Brandschutzhelferschulungen besucht.

## **Ansprechpartner**

### Interventionsbeauftragte des Bistums Würzburg:

Kerstin Schüller

0931 386 10004

[intervention@bistum-wuerzburg.de](mailto:intervention@bistum-wuerzburg.de)

### Präventionsbeauftragter des Bistums Würzburg:

Michael Biermeier

0931 386 10060

[praevention@bistum-wuerzburg.de](mailto:praevention@bistum-wuerzburg.de)

### Unabhängige Ansprechpersonen (keine kirchlichen Angestellten):

Alexander Schraml: 0151 21265746

Sandrina Altenhöner: 0151 64402894

Erstinformationsstelle: Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen:

0931 386-69000

Notruf: 112

Hilfetelefonnummer - Nummer gegen Kummer: 116111

### Beratungsstellen:

N.I.N.A. e.V.: 0800 2255530

Wildwasser Nürnberg (für Mädchen und Frauen): 0911 331330

## **Abschließende Bemerkungen**

Die Risiko- und Schutzanalyse wird alle 5 Jahre überarbeitet. Bei Änderungen im Firmkonzept wird individuell geschaut welche Regelungen getroffen werden müssen. Dies ist erforderlich, da die Verankerung von

Schutzmaßnahmen zum Schutze der Minderjährigen und Schutzbefohlenen ein fortwährender Prozess ist.

## **Firmteam**

Swen Hoffmann, GR und Firmkursleitung  
06021 4489944  
[swen.hoffmann@bistum-wuerzburg.de](mailto:swen.hoffmann@bistum-wuerzburg.de)

Marion Egenberger, PR  
06021 87393  
[marion.egenberger@bistum-wuerzburg.de](mailto:marion.egenberger@bistum-wuerzburg.de)

Monika Haus, EA

Volker Fries, EA